

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

28.12.1909 (No. 355)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Dezember

№ 355

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1909

Abonnements-Einladung.

Die „Karlsruher Zeitung“, die als erstes Organ die Hofberichte und die amtlichen Veröffentlichungen der Großh. Regierung bekannt gibt, ist auf kein Faktionsprogramm verpflichtet, und steht somit vorurteilslos den öffentlichen Fragen gegenüber, deren Lösung sie, unabhängig von Schlagworten, im Sinne des Allgemeinwohls herbeizuführen bemüht ist. Auf dem Boden unbedingter Treue zu Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland wirkend, tritt sie ein für die Fortentwicklung und den vernunftgemäßen Ausbau unserer verfassungsrechtlichen Einrichtungen in gemäßigt-liberalem Sinne. Unterstützt von einer Reihe gutunterrichteter Mitarbeiter im Reich wie im engeren Heimatlande, vermag die „Karlsruher Zeitung“ ihren Lesern ein wahrheitsgetreues Bild der wichtigsten Begebenheiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens rasch zu bieten.

Durch ihre gleichmäßige Verbreitung in den kaufkräftigen Kreisen des Großherzogtums eignet sich die „Karlsruher Zeitung“ für Anzeigen aller Art.

Der Abonnementspreis der „Karlsruher Zeitung“ beträgt für das Vierteljahr 3 M. 50 P., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 M. 65 P.

Beim bevorstehenden Vierteljahreswechsel laden wir zum Abonnement auf die „Karlsruher Zeitung“ höflichst ein.

Redaktion und Verlag der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Oberstabsarzt Dr. Peiffer, bisher Stabs- und Bataillonsarzt der Unteroffizierschule in Ettlingen, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und

dem Königlich Preussischen Oberleutnant Brauer bei der Unteroffizierschule in Wartenstein das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen, sowie

dem Büchsenmacher Schübel bei der Unteroffizierschule in Ettlingen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 17. Dezember d. J. wurde dem Postassistenten Karl Friedrich Ruch in Karlsruhe der Titel Postsekretär verliehen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 18. Dezember d. J. wurde dem Telegraphenassistenten Johann Heinrich Ruffler in Karlsruhe der Titel Telegraphensekretär verliehen.

Mit Entschliessung des Großh. Ministeriums des Innern vom 22. Dezember 1909 ist im Einverständnis mit dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts dem prakt. Arzt Dr. Eugen Reß in Reilingen die Stelle eines Bezirksassistenten für den Amtsgerichtsbezirk Redarbijohsheim übertragen worden.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Altersversorgung in Frankreich.

* Der französische Senat hat nach langer Verhandlung die entscheidenden Grundzüge der Altersversorgung, die ihm in einer Vorlage seiner eigenen Kommission und einem in manchen Punkten davon abweichenden Regierungsentwurf unterbreitet ist, durch die Fassung und Annahme der beiden ersten Artikel erledigt und festgestellt. Es handelt sich um die drei Hauptpunkte: Zwangsversorgung oder freiwillige Versorgung im Anschluß an die bestehenden Hilfskassen für Gegenseitigkeit, Veranlagung der Unternehmer zu gleichen oder geringeren Bei-

trägen als die Lohnangestellten, Kapitalisierung der Beiträge zur Deckung der Rentenverpflichtungen oder Umlageverfahren durch jährliche Berechnung der Bedürfnisse. In allen drei Punkten hat der Senat schließlich den Forderungen der Regierung nachgegeben, die auf die Versorgungspflicht, gleiche Beitragsleistung der Arbeitgeber und Kapitalisierung der Beiträge lauteten. So haben die beiden ersten Artikel folgende Fassung erhalten:

Art. 1. Die Lohnangestellten beiderlei Geschlechts in der Industrie, dem Handel, den freien Berufen und der Landwirtschaft, die Dienstboten auf festen Lohn und alle andern Lohnangestellten, die keine Altersversorgung oder kein anderes Recht auf Versorgung aus Mitteln des Staates, der Departements oder der Gemeinde genießen, werden der Vorteile einer Altersversorgung unter den von dem gegenwärtigen Gesetz bestimmten Bedingungen teilhaftig.

Art. 2. Die Altersversorgung wird gebildet aus den Einzahlungen der Versicherten, den Beiträgen der Arbeitgeber und aus (evtl.) freiwilligen Einzahlungen. Sie wird um eine vom Staate geleistete Leibrente erhöht. Die pflichtmäßigen Einzahlungen der Lohnangestellten werden ebenso wie die Beiträge der Arbeitgeber auf folgenden Grundlagen festgestellt: 9 Fr. für die Männer, 6 Fr. für die Frauen, 4,50 Fr. für die Minderjährigen unter 18 Jahren. Die Einzahlungen erfolgen ohne Vorbehalt des Kapitals; wenn es jedoch der Versicherte verlangt, erfolgen sie mit Vorbehalt des Kapitals. Für die Lohnangestellten, deren Lohn nicht auf den Monat berechnet ist, werden die pflichtmäßigen Einzahlungen nach Arbeitstagen berechnet und in Vielfachen von 5 Centimes eingezogen, ohne indes für das laufende Jahr 9 Fr. für die Männer, 6 Fr. für die Frauen, 4,50 Fr. für die Minderjährigen unter 18 Jahren übersteigen zu können. Dies alles unter den Bedingungen, die eine öffentliche Verwaltungsordnung bestimmen wird. Der Betrag des Unternehmers bleibt ausschließlich zu seinen Lasten; jede gegenseitige Abmachung ist von Rechts wegen null und nichtig. Eine öffentliche Verwaltungsordnung wird die Lage derjenigen Lohnangestellten bestimmen, die auf Saison, Stück, in Akkord oder in Hausarbeit arbeiten.

Besonders hervorzuheben ist hierbei, daß die Vorlage alle Personen beiderlei Geschlechts in die Versorgung einschließt, die in irgendeiner Weise durch körperliche oder geistige Arbeitsleistung im Lohnverhältnis zu ihrem Arbeitgeber stehen. In den Verhandlungen des Senats wurde die deutsche Invaliditäts- und Altersversicherung wiederholt als nachahmenswertes Muster hingestellt. Auch ist die französische Regierung in dem für die Aufbringung der Geldmittel gewählten System im wesentlichen dem deutschen Vorbilde gefolgt. Für Verrückung der Kosten der Versicherung werden Staat, Arbeitgeber und Arbeiter zu ungefähr gleichen Lasten herangezogen. Nach den in der Senatskommission gegebenen Berechnungen wird der Staat im Beharrungszustande etwa 100 Millionen Franken, die Arbeitgeber rund 97 Millionen, die Arbeitnehmer rund 91 Millionen Franken jährlich bei etwa 4 Millionen Versicherungspflichtigen an Beiträgen zu zahlen haben. Die Versicherung ist obligatorisch gemäß dem von dem Arbeitsminister Viviani proklamierten Grundsatz, daß die Arbeiter zur Erfüllung der Pflicht, sich gegen die Not des Alters zu schützen, gerade vom Standpunkte der individuellen und moralischen Freiheit angehalten werden müssen. Der Anspruch auf die Altersrente wird mit dem 65. Lebensjahre erworben.

Die ungarische Krise.

Dr. v. Lukacs will seine Verhandlungen mit den Parteien des Abgeordnetenhauses in raschem Tempo durchführen. Man ist allgemein gespannt, ob es ihm gelingen wird, die Krise zu einer Lösung zu bringen. Im gegenwärtigen Stadium der Dinge, vor Eröffnung der Verhandlungen, ist man jedoch nur auf allgemeine Vermutungen darüber angewiesen, wie die Dinge eigentlich stehen. Dr. Ladislaus v. Lukacs, der designierte ungarische Ministerpräsident, hat sich einem Vertreter der „N. Z. Pr.“ gegenüber wie folgt geäußert: „Es ist schwer, schon jetzt eine Meinung abzugeben, bevor die eigentlichen Verhandlungen auch nur begonnen hätten. Was mein Eindruck über die Möglichkeit einer Verständigung ist? Ich glaube, es ist nicht unmöglich, zu einer Verständigung

mit der Unabhängigkeitspartei zu gelangen. Ich kann mich ja schließlich täuschen, aber ich halte an diesem Glauben fest und er hat mich zu meiner Aktion bewogen. Ich verkenne freilich nicht die außergewöhnlich großen Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, damit meine Aktion gelinge. Die Situation ist arg zerfahren und man kann nicht hoffen, daß sie im Sandumdrehen ins richtige Geleise gebracht werden kann. Aber trotz der großen Schwierigkeiten hoffe ich, daß eine Verständigung mit der Mehrheit möglich sein werde, und es wäre auch ein Unglück, wenn dieser letzte Versuch einer parlamentarischen Lösung scheitern würde. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, beziehen sich auf die Bankfrage, welche den heikelsten Punkt in den Verhandlungen bildet. Näheres über diesen Punkt zu sagen, wäre im gegenwärtigen Stadium der Dinge gleichbedeutend damit, der Verständigung neue Hindernisse in den Weg zu legen.“

Der englische Wahlkampf.

Wie man uns aus London schreibt, entwickeln bisher die Konservativen den größten Eifer für die Wahlkampagne. Die Propaganda der Liberalen und der Arbeiterpartei zeigen vorläufig geringere Regsamkeit und scheinen ihre Agitation mit voller Kraft erst nach den Feiertagen betreiben zu wollen. Die „Tarifreform-Liga“ hat bereits eine enorme Menge von Flugschriften verbreitet; sie soll seit Anfang Dezember ungefähr neun Millionen solcher Schriften in Umlauf gesetzt haben, bis zum Ende der Wahlkampagne dürfte ihre Zahl auf fünfzig Millionen steigen. Außerdem werden Millionen von Flugschriften vom Zentralbureau der unionistisch-konservativen Partei ausgehen. Die genannte Liga verfügt in London über zweihundert öffentliche Redner, die sich in die Versammlung der Liberalen begeben, um Auseinandersetzungen über Freihandel und Schutzollsystem herbeizuführen.

Vom Balkan.

(Telegramme.)

Die Reise des türkischen Finanzministers.

I Konstantinopel, 25. Dez. Die Reise des Finanzministers Dschavid Bey nach Rumänien, Serbien und Bulgarien erregt in politischen Kreisen lebhaftes Interesse. Der Minister selbst bezeichnete allerdings die Reise als einen Erholungsausflug, für den er, gleich anderen Ministern, die vier Festtage des Weirams benötige. Es wird jedoch betont, daß der gegenwärtige Ausflug des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Handels, Galadjian Efendi, nach Adrianopel, Saloniki und Monastir, und des Ministers des Innern, Talat Bey, nach Adrianopel gewiß nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden können, wie der, wenn auch kurze Besuch des Finanzministers in mehreren Nachbarstaaten. Sowohl die Erwägung der Stellung Dschavid Beys, der zu den markantesten Führern der jungen Türkei gehört, wie der Hinblick auf die gegenwärtigen Beziehungen der Türkei zu den benachbarten Balkanstaaten bekräftigen die öffentliche Meinung in der Annahme, daß es sich nicht um eine bloße Vergnügungsfahrt handeln dürfte. Gewiß ist jedoch, daß sich die Vermutung, Dschavid Bey beabsichtige, das Terrain für die Möglichkeit einer Entente zwischen der Türkei und den genannten Balkanstaaten zu prüfen, auf durchaus falscher Fährte bewegt. Unter den führenden türkischen Staatsmännern ist es in erster Linie der Finanzminister, der sich dieser Kombination gegenüber vollständig ablehnend verhält, da er die feste Überzeugung hegt und auch wiederholt ausgesprochen hat, daß die erwähnte Entente unter den gegenwärtigen Umständen für die Türkei ganz außerhalb der Grenzen der Realpolitik liege. Man darf der Reise Dschavid Beys allenfalls insofern eine politische Bedeutung zuschreiben, als vorauszu sehen ist, daß man sich in den genannten Ländern die Gelegenheit nicht entgehen lassen wird, mit dem Finanzminister bestimmte, zwischen ihnen und der Türkei schwebende Fragen zu besprechen.

Die Ermordung zweier Europäer in Jemen.

* Konstantinopel, 27. Dez. Der deutsche Botschafter ist wegen der Ermordung des Deutschen Burkhardt im Bilajet Jemen bei der Forte vorstellig geworden. Diese hat die strenge Bestrafung der Schuldigen zugefagt. Die im Innern von Jemen Ermordeten sind der italienische Konsularagent Marchese Benzoni und der deutsche For-

tennung der langjährigen und wertvollen Dienste, die Herr Schindler der Stadtgemeinde geleistet hat zu entsprechen. — Hauptlehrer Valentin Hum wird mit Wirkung von 1. April 1910 zum Oberlehrer für die Volksschule in Daxlanden ernannt und ihm von dem bezeichneten Zeitpunkte an die den Oberlehrern zustehende Gehaltszulage bewilligt. Tiefbauingenieur Gust. Ad. Schmidt von Neufreistadt wird beim Straßenbauamt vorübergehend als Zeichner eingestellt. — Den städt. Arbeitern war bisher am Vorabend vor Weihnacht und an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nachmittags von 4 Uhr an unter Gewährung des vollen Tagelohns freigegeben. Die Arbeiter, die nach 4 Uhr noch weiter arbeiten mußten, — von Arbeitern, die in regelmäßigem Schichtwechsel arbeiten, abgesehen — erhielten hierfür die im Arbeiterstatut vorgesehenen Vergütungen für Sonntagsarbeit. Auf Antrag des Arbeiterausschusses 1 wird nunmehr den städtischen Arbeitern an den genannten Tagen, insoweit nicht eine längere Arbeitsdauer aus dienstlichen Gründen erforderlich ist, allgemein schon von nachmittags 1/2 Uhr an freigegeben, jedoch unter Wegfall der üblichen Mittagspause. — Das städtische Maschinenbauamt (Brandinspektion) beantragt ein, Anzahl von Verbesserungen im hiesigen Feuerlöschwesen, sowie die Beschaffung eines besonderen Kupplungsstückes für eine der Dampfstriken zur vorteilhafteren Speisung der Wasserpumpe, die Anschaffung von drei neuen Mannschafswagen zur rascheren Förderung von Feuerwehreinheiten nach den Brandplätzen, die Gewährung freier Fahrt für die Wehrleute auf der Straßenbahn bei Ausbruch eines Brandes. Die Anträge werden genehmigt und die erforderlichen Mittel in den Entwurf des nächstjährigen Gemeindehaushalts eingestellt. Da die Bewegungsfreiheit der Feuerwehren bei Bränden und Übungen erfahrungsgemäß durch das anhängende Publikum stark beeinträchtigt und die Ausleitung von Wasser dadurch erschwert oder gehindert wird, soll das Groß-Bezirksamt ersucht werden, künftig in solchen Fällen die Klänge und Strafen zwischen den in Verwendung stehenden Hydranten und dem Brand- oder Übungsplatz vollständig abzusperren. — Wegen Forderung einer etatmäßigen Lehrstelle an der städtischen Gewerbeschule wird Vorlage an das Groß-Bezirksamt nach Antrag des Gewerbesultrats gemacht. — Die beim Betrieb der Kantine am Rheinhafen in der Zeit vom 1. Dezember 1908/09 erzielten Überschüsse im Betrage von 1178 M. 82 Pf. werden an die die Kantine benützenden Arbeiter des Rheinhafens, des städtischen Elektrizitätswerks und der Eisenbahnverwaltung nach den Beiträgen des Hafenamts verteilt.

(Wegen Verlegung der Albtalbahn) aus der Ettlingerstraße zufolge der Anlage eines neuen Hauptbahnhofes sind Verhandlungen zwischen dem Groß-Bezirksamt, dem Ministerium des Groß-Bezirks und der auswärtigen Angelegenheiten, der Verwaltung der Badischen Lokalbahn-Gesellschaft und der Stadtgemeinde gepflogen worden, die zu einem befriedigenden Ergebnis führten. Darnach soll vorerst der jetzige Personenbahnhof der Albtalbahn beibehalten und die Bahn von da mittels der bestehenden Kurve am nördlichen Ende des Festplatzes entlang auf dem freiverwendbaren Bahnkörper der Durmersheimer Staatsbahnlinie und auf diesem bis in die Nähe des neuen Hauptbahnhofes geführt werden, den sie in dem westlichen Unterführungstunnel kreuzt, um auf dem bereits angelegten neuen Bahnkörper südlich des neuen Bahnhofes wieder in die Ettlingerstraße eingeleitet zu werden. Dadurch wird insbesondere der Ausbau der Straßenbahnlinie in der Ettlingerstraße und auf dem neuen Bahnhofsvorplatz ermöglicht. Späterhin soll dann auch der Personenbahnhof vom Festplatz verlegt werden, und zwar westlich neben die Ausstellungshalle, südlich der Gartenstraße. Der Statrat heißt die vorgeschlagene Lösung gut und erklärt sich vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses bereit, von den Kosten der provisorischen Verlegung der Albtalbahn einen Anteil bis zu 13.000 M. auf die Stadtkasse zu übernehmen.

Z.B.M.u.H. (Schneebeobachtungen.) Die Schneedecke hat vom 17. auf 18. Dezember im allgemeinen abgenommen, darnach verursachten leichte Schneefälle teilweise eine kleine Erhöhung. Mit dem Eintritt milden Regenwetters am 22. und 23. begann der Schnee rasch zu schmelzen. Am Morgen des 23. Dezember (Donnerstag) sind noch gelegentlich Furtwangen 3, in Heiligenberg 4, in Bollhaus 2, beim Feldberger Hof 4, in Hohenstein 12, in St. Marien 5, in Gersbach 12, in Lohndorf 20, in Heubronn 2, in St. Margen 12, in Kallenberg 8 cm. Die Beobachtungsstellen in Dürheim, Stetten a. L. M., Weitenbrunn, Herrenwies, Krautheim, Strampfelbrunn und Eisingen sind schneefrei gewesen.

Keine Nachrichten aus Baden. In Heidelberg hat sich ein Akrobatenklub gebildet. — Am 28. Dezember findet, wie schon kurz berichtet, in Trieburg eine Konferenz der badischen Landvermesser statt mit folgender Tagesordnung: 1. Die Frau im Handwerk; 2. Bearbeitung eines Wertblattes für das Submissionswesen in den Gemeinden; 3. Die künftige Gestaltung der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten; 4. Die Lehrstellenvermittlung; 5. Ausführung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb; 6. Verschiedenes. — In Donaueschingen beschlossen die dortigen Landwirte eine Milchpreiserhöhung um 2 Pf. ab 1. Januar 1910. — In Konstanz wurde bei dem Elektriker Egon Birch ein Einbruchsdiebstahl verübt. Die Täter, welche mit den Verhältnissen vertraut sein müssen, ertraden den Kassenkassant und entwendeten u. a. 800 M. in Bargeld. — Die Landesvereinigung Südbaden-Elsaß-Lothringens der Allg. Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen hält ihre 12. Landesversammlung am 13. Februar 1910 in Strahburg i. G. ab.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 27. Dez. Seine Majestät der Kaiser nahm heute vormittag im Neuen Palais den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts entgegen.

Cöln, 27. Dez. Eine Mitteilung der Deutsch-Asiatischen Korrespondenz, die in verschiedene Blätter übergegangen ist, erhebt bittere Klage über die zugunsten der englischen Lynchgesellschaft erfolgte Regelung der Schiffsahrtskonzeption auf dem Euphrat und Tigris und behauptet, daß den letzten Ausschlag für die Stellungnahme der türkischen Regierung in dieser Angelegenheit die Kenntnis über die deutsch-englische Verständigung über die Flottenrüstungsfrage gegeben habe. Diese Verständigung sei eine Lausade und zwar in dem Sinne, daß der Ausbau unserer Flotte, wie er nach dem bestehenden Flottengezet vorgegeben sei, nicht zur Ausführung gelangen werde, weil man an leitender Stelle unter allen Umständen eine Erleichterung der Lage England gegenüber herbeiführen wolle. Ein Berliner Telegramm der „Köln.

Jtg.“ erklärt hierzu: Es ist nicht zu ersehen, worauf die Deutsch-Asiatische Korrespondenz ihre Behauptung von einer deutsch-englischen Verständigung über die Flottenfrage begründet will. Der Wunsch, mit England in bessere Beziehungen zu kommen, ist allerdings vorhanden, hat aber bis zur Stunde zu keinem Abkommen über die sogenannte Flottenfrage geführt, und es ist ganz unzutreffend, daß Deutschland die Absicht habe, von dem geleglich festgelegten Flottenpläne abzuweichen. Falsche Nachrichten der oben erwähnten Art können an der Lynchkonzeption nichts ändern und höchstens in England den Glauben hervorrufen, daß Deutschland davonogen werden könne, den Flottenplan einer Änderung zu unterziehen.

Paris, 27. Dez. Im Museum der hiesigen Bergbaugesellschaft wurde in der vergangenen Nacht aus einem großen Schrank ein außerordentlich seltener Platinerglumpen, sowie Diamant entzweigendes Gestein im Werte von 25.000 Franken gestohlen.

Lissabon, 24. Dez. Das neue portugiesische Kabinett gehört, wie wir erfahren, ganz der progressivsten Partei an, welche die stärkste der beiden Kammern ist. Der Ministerpräsident Veira ist gewissermaßen als der Vertreter des seit langer Zeit lebenden Führers der genannten Partei, Luciano de Castro, anzusehen, dessen Ideen er bei der Krone und im Parlament vertritt. Veira gehörte der Deputiertenkammer an, ist jetzt Pair des Königreichs und Staatsrat und hat in früheren Kabinetten die Ministerien der Justiz und des Äußeren bekleidet. Er zählt zu den vornehmsten Mitgliedern der portugiesischen Adelsfamilie, hat sich einen Ruf als Professor des internationalen Rechts erworben und Portugal in mehreren ausländischen wissenschaftlichen und politischen Kongressen mit Erfolg vertreten. Alle übrigen Mitglieder des neuen Kabinetts gehören zu den führenden Persönlichkeiten der progressivsten Partei und spielen im parlamentarischen Leben seit langem eine Rolle.

London, 27. Dez. Nach der Meldung eines hiesigen Blattes aus Bombay hat die Polizei 15 Personen, die mit der Ermordung des Beamten Jadhav in Raik in Verbindung stehen, verhaftet. Eine Menge von Revolvern, Munition und Schriftstücke wurde beschlagnahmt. Es handelt sich um eine Verchwörung.

Cöln, 27. Dez. Der „Köln. Jtg.“ wird aus Shanghai unterm 27. telegraphiert: Ein Revolutionär aus Szechina verübte einen Mordanschlag auf den Prinzregenten in dem Augenblick, als dieser vor seinem Palais seinen Wagen verließ. Durch einen Dolchstoß wurde Prinz Tschung am Unterleib leicht verletzt. Der Blutverlust war gering. Das Befinden des Prinzen ist verhältnismäßig gut. Der Täter ist verhaftet.

Verschiedenes.

Berlin, 27. Dez. Heute vormittag erfolgte in der Wohnung des württembergischen Gesandten Freiherrn von Barinhöller im 2. Stock des Savoy-Hotels Nr. 10 eine Gasexplosion, deren Ausgangspunkt in dem gegen den Hof zu liegenden Wartezimmer für die Diener sich befindet. Die Gewalt der Explosion war so stark, daß mehrere Flügeltüren eingedrückt, Schloßer gesprengt, Gläser zertrümmert wurden. In dem zur neben dem Wartezimmer wurde der 41jährige Diener Joseph Jmraj mit schweren Brandwunden an Händen und Gesicht bewußtlos aufgefunden; bei ihm lag eine Streichholzschachtel. Aufmerksam war der Gasometer des Warterraums undicht, so daß eine große Menge Gas ausströmte.

Berlin, 27. Dez. (Tel.) In der vergangenen Nacht fand der Hilfsmonteur Franz Schulz seine Frau und drei Kinder im Alter von 1-6 Jahren in bewußtlosem Zustande auf. Die drei Kinder waren mit Schürren an der Wand aufgehängt. Die Frau lag am Fußboden. Sie hatte sich mit Salzsäure vergiftet. Der vom Ehemann herbeigerufene Arzt konnte den Kindern keine Hilfe mehr bringen, wohl aber waren die Wiederbelebungsvorläufe bei der Frau von Erfolg. Dieselbe wurde als Polizeigefangene in die Charité verbracht. Sie verübte die Tat angeblich wegen Untreue ihres Mannes.

Berlin, 27. Dez. (Tel.) Vom Verhandlungsführer des Kalifornikats in New York sind Besprechungen eingegangen, nach denen ein Ergebnis der Verhandlungen bis 25. d. M. nicht vorlag. Die Verhandlungen werden fortgesetzt. Bemerkenswerte Einzelheiten sind bisher nicht zu berichten.

Bremen, 27. Dez. Bei der jüngsten Sturm- und Katastrophe in Oporto ist auch der deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Nordsee“ gehörige Dampfer „Tachin“ gesunken und als verloren zu betrachten, während sich die Besatzung retten konnte.

Hamburg, 26. Dez. Unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten aller Länder wurde hier der neunte Zionistenkongress eröffnet. Der Präsident des engeren Aktionskomitees, Daniel Wolfsohn-Köln, hielt die Eröffnungsrede; darauf sprach Dr. Nordau-Paris, welcher die Stellung der Zionisten zu der veränderten Lage in der Türkei behandelte.

Parabubis, 27. Dez. Von den bei dem Zugunglück bei Uckerlo schwer verletzten Personen sind im hiesigen Krankenhaus zwei gestorben.

Familiennachrichten.

Todesfälle. Katharina Wecker, Ehefr. — Wilh., v. Wilhelm Fels, Bahnsteigkassener. — Karl Reimbald, Zeichner a. D. — Anna Tromm, Wwe. — Karoline Menert, Ehefrau. — Anna, v. A. Raier, Wehger. — Stephanie Stöber, Ehefr. — Gustav, v. Gust. Frey, Schmied. — Frida, v. Friedr. Herentstein, Bierbrauer. — Mathilde Schneider, Ehefrau. — Anna Wecker, Wwe.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 28. Dez. Abt. B. 25. Ab.-Vorst. „Die Herren Söhne“, Volksstück in 4 Akten von Oskar Walter und Leo Stein. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 27. Dezember 1909.

Nachdem das Depressionsgebiet, das in den letzten Tagen die Witterungsverhältnisse von fast ganz Europa beeinflusste, abgezogen war, hatte sich hoher Druck von Südwesten her über den größten Teil Mitteleuropas ausgebreitet und vorübergehend etwas verändertes Wetter verursacht. Gestern ist ein Minimum nördlich von Schottland erschienen und auf

nordöstlicher Bahn weitergezogen; heute morgen lag es bei der Lofoten. Von da aus erstreckt sich ein Gebiet niedrigen Druckes südwärts über ganz Zentraleuropa hinweg bis nach Unteritalien, wo ein Teilminimum zu erkennen ist. Der hohe Druck ist dadurch auf den Südwesten und Südosten zurückgedrängt worden. Das Wetter ist bei meist frischen Südwestwinden mild, trüb und besonders im Norden sehr regnerisch. Westlich der britischen Inseln scheint eine neue Depression zu nahen; es steht auch weiterhin trübes und mildes Wetter mit Niederschlägen in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 27. Dezember, früh:
Lugano hefter 1 Grad, Biarritz bedeckt 14 Grad, Nizza wolkenlos 8 Grad, Triest wolkenlos 5 Grad, Florenz wolkenlos 8 Grad, Rom bedeckt 10 Grad, Cagliari bedeckt 11 Grad, Brindisi bedeckt 9 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Feucht. in mm	Feuchtigk. seit in Proz.	Wind	Stimm.
23. Nachts 9 ^h 11.	738.5	12.7	9.3	86	SW	Regen bedeckt
24. Morgs. 7 ^h 11.	738.8	12.9	9.1	83	SW	Regen
24. Mittags. 2 ^h 11.	739.7	10.5	9.5	100	SW	Regen
24. Nachts 9 ^h 11.	741.3	7.9	8.0	100	SW	bedeckt
25. Morgs. 7 ^h 11.	746.2	4.1	5.9	97	SW	bedeckt
25. Mittags. 2 ^h 11.	750.1	5.5	5.4	80	SW	wolfig
25. Nachts 9 ^h 11.	753.2	3.0	4.3	76	SW	bedeckt
26. Morgs. 7 ^h 11.	753.9	4.3	4.9	79	SW	bedeckt
26. Mittags. 2 ^h 11.	752.3	6.8	5.2	71	SW	bedeckt
26. Nachts 9 ^h 11.	752.0	6.2	5.4	76	SW	bedeckt
27. Morgs. 7 ^h 11.	751.2	6.0	5.4	78	SW	bedeckt
27. Mittags. 2 ^h 11.	750.1	7.7	7.5	96	SW	Regen

Höchste Temperatur am 23. Dezember: 13.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.7.
Niederschlagsmenge, gemessen am 24. Dezember, 7^h früh: 3.8 mm.

Höchste Temperatur am 24. Dezember: 13.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.6.
Niederschlagsmenge, gemessen am 25. Dezember, 7^h früh: 23.4 mm.

Höchste Temperatur am 25. Dezember: 7.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 1.7.
Niederschlagsmenge, gemessen am 26. Dezember, 7^h früh: 0.7 mm.

Höchste Temperatur am 26. Dezember: 7.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.5.
Niederschlagsmenge, gemessen am 27. Dezember, 7^h früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 24. Dezember, früh: Schusterinsel 2.65 m, gestiegen 37 cm; Kehl 2.76 m, gestiegen 1 cm; Maxau 4.74 m, gestiegen 4 cm; Mannheim 4.03 m, gestiegen 17 cm.

Wasserstand des Rheins am 25. Dezember, früh: Schusterinsel 2.60 m, gefallen 5 cm; Kehl 3.02 m, gestiegen 26 cm; Maxau 5.02 m, gestiegen 28 cm; Mannheim 4.21 m, gestiegen 18 cm.

Wasserstand des Rheins am 26. Dezember, früh: Schusterinsel 2.80, gestiegen 20 cm; Kehl 3.14 m, gestiegen 12 cm; Maxau 5.25 m, gestiegen 23 cm; Mannheim 4.78 m, gestiegen 57 cm.

Wasserstand des Rheins am 27. Dezember, früh: Schusterinsel 2.53 m, gefallen 27 cm; Kehl 3.20 m, gestiegen 6 cm; Maxau 5.35 m, gestiegen 10 cm; Mannheim 5.00 m, gestiegen 22 cm.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kerschling, Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe


„Belamen rote Baden“.

Berlin, Katioborstr. 19./V. links, 21. Oktober 1908.
„Es ist mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen für Ihre vorzügliche Scotts Emulsion meine ganze Anerkennung auszusprechen, denn nur durch Scotts Emulsion sind meine Kinder das geworden, was sie jetzt sind. Franz und Frieda waren sehr zart, zumal das Mädchen, das lange nicht stehen, geschweige denn gehen konnte. Der Zustand der beiden Kinder hat mir große Sorge gemacht, und Sie können gewiß meine Freude begreifen, als ich schon nach der ersten Flasche bemerkte, wie der Appetit der Kinder zunahm, sie anfangen, rote Baden zu bekommen, und wie das ganze Aussehen ein besseres wurde. Jetzt läuft das Mädchen von Tag zu Tag mehr, und sie weiß ganz genau, wann sie Scotts Emulsion einnehmen muß, denn sie kommt jedesmal nach dem Essen mit dem Löffel in der Hand und sagt: Frieda will was haben.“ Sie und ihr Brüderchen haben Scotts Emulsion von Anfang an sehr gerne genommen.“

(gez.) Frau Piotrowitz.

Der Grund eines allzu zarten Knochenbaues der Kinder und der damit verbundenen Schwierigkeit im Erlernen des Gehens ist auf die Mangelhaftigkeit der Knochen zurückzuführen. Die fehlenden mineralischen Stoffe müssen dem Körper also in Form eines Kräftigungsmittels zugeführt werden, was am besten durch Scotts Emulsion geschieht. Denn ihrem Gehalt an solchen Substanzen fähigen sich die Knochen rasch, werden stark und widerstandsfähig, während der dem Lebertran eigene hohe Nährwert den Ansatz kräftigen Fleisches begünstigt. Sie kommt jedesmal nach dem Essen mit dem Löffel nach Gewicht oder Maß, sondern nur in verpackten Originalflaschen in Kartons mit neuer Schuttmantel (Folien) mit dem Dorsch. Scott & Bowne, G. m. b. H. Frankfurt a. M.

Besondere Feinheit: Medizinisch-reinigt 150.0, prima Glycerin 50.0, unterphosphoriger Kalk 4.3, unterphosphoriges Natrium 2.0, pulv. Zinn 3.0, fenster arab. Gummi pulv. 2.0, destill. Wasser 120.0, Alkohol 11.0. Hierzu aromatisches Emulsion mit Zimt, Mandel- und Gauthieröl je 2 Tropfen.



Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar mit Lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in verpackten Originalflaschen in Kartons mit neuer Schuttmantel (Folien) mit dem Dorsch. Scott & Bowne, G. m. b. H. Frankfurt a. M.

Institut Fecht, Karlsruhe i. B. Kriegstr. 100.

Privatmittelschule bis incl. Prima, mit fakult. Latein und Griechisch. Vorbereitung für die mittleren und höheren Klassen der Staatslehranstalten, das Einjährig-Freiwilligen-, Primaner- und Abiturienten-Examen. Internat und Externat. Seit Juli 1907 wieder unter persönlicher Leitung des Besitzers, Oberleut. a. D. Fecht. Vom Herbst 1907 bis incl. Herbst 1909 haben von 60 in dem Institut ausgebildeten jungen Leuten 55 ihr Abgangs-Examen bestanden. (13 Primaner, 17 Sekundaner und 25 Einjährig-Freiwill.) Eintritt jederzeit. Näheres mit Referenzen in den Satzungen. [C.451]

Museumssaal. Dienstag, 28. Dezember, abends 8 Uhr.

Klavierabend

VON

Hedwig Kirsch.

Vortrags-Ordnung:
Schubert: Op. 15 C-dur (Wandererfantasie).
Brahms: Op. 24 Variationen und Fuge über ein Thema von Händel.
Schumann: Op. 9 Karneval.

Konzertflügel Bechstein ist aus d. Lager des Herrn Hoff. L. Schweisgut.
 Eintrittskarten: Saal: à 4.—, 3.— und 2.— Mark; Galerie: à 2.— und 1.— Mark sind im Vorverkauf in der Hofmusikalienhandlung **Fr. Doert**, Kaiserstrasse 159, Eingang Ritterstrasse (Telephon 2003) und an der Abendkasse zu haben. D918

Residenz-Theater

Waldstraße 30

Außer dem reichhaltigen Tagesprogramm eine hochaktuelle Aufnahme von den

Beisetzungsfeierlichkeiten der sterbl. Hülle Leopolds II., König der Belgier.

E247

Nachlicht ohne Oel
 Nur viereckig echt durch G.A. Glasfey, Müller gegen 25 Pf. durch G.A. Glasfey, Nürnberg * 155

Glasfey Sonnenblock

E.927

Am 3. Januar beginnen größere 3, 4, 6 u. 8 monatl. Kurse.

Eigene vielbewährte Methode.

Ausführliche Auskunft und Prospekte gratis.

Am 1. und 15. jeden Monats beginnen neue Kurse für Kaufleute, Beamte, Gewerbetreibende — Damen und Herren.

Schönschreiben, Buchführung

(einf., dopp., amerik.) Stenographie, Maschinenschreiben, kaufm. Rechnen, Wechsellehre, Rundschrift, Deutsch, Englisch, Französisch. Vollständige Ausbildung für den kaufmännischen Beruf im Praktischen Uebungskontor (Musterkontor).

Tages- und Abendkurse.

Auswärtige erhalten Fahrpreismässigung. Kostenlose, nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung. Vorzügliche Referenzen.

Handelslehranstalt u. Töchterhandelschule **Merkur Karlsruhe**
 Kaiserstrasse 113. — Telephon 2018. E.987

Generalvertretung: **J. Estelmann, Karlsruhe.**



ROTKÄPPCHEN
 Klass & Loerster
 Freyburg i. U.

Erbsprinzenstraße 24, III. Stod
 schöne 6-Zimmerwohnung samt Zubehör per 1. April oder früher zu vermieten. Näheres daselbst im Bureau. E19

Mannheim.
 Parterrewohnung, 5 Zimmer, Bad und Zubehör, vornehme ruhige Lage in nächster Nähe des Schlossgartens sofort oder auf 1. April zu vermieten. Näheres bei Rechtskonsulent Freitag, Mannheim, D 4-17. E.109.3.2

Bekanntmachung.
 Bei der Stadt. Sparkasse Schwetzingen ist die

Rechnerstelle
 alsbald neu zu besetzen. Anfangsgehalt: 3600 Mark, Höchstgehalt: 4200 Mark. Der Rechner wird einige kleinere Nebenrechnungen zu führen haben, welche ihm außerdem ein Einkommen von circa 200 Mark einbringen. Der Rechner wird beitragsfrei in die Fürsorgekasse aufgenommen. Derselbe hat eine Sicherheit von 10000 Mark zu leisten. E.189.4.3.2
 Bewerber, welche im Spartassenwesen gut erfahren sind, wollen sich längstens bis 8. Januar 1910 bei dem Verwaltungsrat der Stadt. Sparkasse Schwetzingen schriftlich melden. Schwetzingen, den 24. Dez. 1909. Der Verwaltungsrat der Stadt. Sparkasse: Wiffinger.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Effentliche Zustellung.
 E.200.2 Nr. 8688. I. Heidelberg. Der Hofjunker N. Trübner in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Th. Kaufmann hier, klagt gegen den Buchhalter Philipp Ribert, früher hier, jetzt an unbekanntem Orten, aus Kauf einer goldenen Durschieffette vom 12. Juli 1907 um den vereinbarten Kaufpreis von 92 M. mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 92 M. nebst 4 % Zins hieraus vom Klagezustellungstag und Tragung der Kosten des Rechtsstreits und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, Zimmer Nr. 25, auf.
 Freitag, den 25. Februar 1910, vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 23. Dezember 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gabelbeder.

Effentliche Zustellung einer Klage.
 E.192.2.1. Nr. 12490 Waldshut. Die Lorenz Klein Ehefrau, Lina geb. Schurr zu Waldshut, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dauter in Waldshut, klagt gegen ihren Ehemann, den früheren Gendarmen Lorenz Klein, zurzeit an unbekanntem Orten, früher zu Herischried, auf Grund des § 1567 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 A.G.B. mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf.
 Samstag den 26. Februar 1910, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldshut, den 20. Dezember 1909. Mayerle, Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

Konkursverfahren.
 E.214.2.1. Nr. 10109. Vogberg. Über den Nachlaß des Landwirts Philipp Josef Lutz von Borszheim wurde am 23. Dezember 1909, nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Kaufmann Wilhelm Thoma in Vogberg ist zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 11. Januar 1910 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Samstag den 22. Januar 1910, vormittags 10 Uhr,
 vor dem diesfälligen Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an die Erben zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Januar 1910 Anzeige zu machen. Vogberg, den 23. Dezember 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Weibshub.

Konkursverfahren.
 E.246. Nr. 10586. I. Karlsruhe. Über das Vermögen der Badischen Verlagsdruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe, wurde heute am 24. Dezember 1909, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Kaufmann Franz Geuer hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 19. Januar 1910 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Mittwoch, den 26. Januar 1910, vormittags 11 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2 A, III. Stod, Zimmer Nr. 17, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfol-

Konkursverfahren.
 E.229. Nr. 12607. Mannheim. Über das Vermögen des Speditors Karl Gerff, alleinigen Inhabers der Firma Gerff & Braselmann in Mannheim J. 5, 13/14, wurde heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
 Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Künzig in Mannheim. Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1910 bei dem Gerichte anzumelden.
 Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Donnerstag den 20. Januar 1910, vormittags 10 Uhr,
 sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Donnerstag, den 24. Februar 1910, vormittags 10 1/2 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht Abt. II, I. Obergericht, Saal A, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1910 Anzeige zu machen. Mannheim, den 24. Dezember 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. II. Hofmann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
 E.202.2.1. Nr. 15138. Müllheim. Die Martin Ehlberg Ehefrau Ida geb. Schweizer in Ingweiler (Eh.) hat beantragt, ihren verstorbenen Bruder Ernst Friedrich Schweizer, geboren am 19. Dezember 1846 zu Schallstadt, zuletzt wohnhaft in Müllheim (Waden), für tot zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
 Freitag, den 8. Juli 1910, vormittags 10 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Müllheim, den 17. Dezember 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Köhle.

gen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Januar 1910 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 27. Dezember 1909. Paulus, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.
 E.229. Nr. 12607. Mannheim. Über das Vermögen des Speditors Karl Gerff, alleinigen Inhabers der Firma Gerff & Braselmann in Mannheim J. 5, 13/14, wurde heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
 Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Künzig in Mannheim. Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1910 bei dem Gerichte anzumelden.
 Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Donnerstag den 20. Januar 1910, vormittags 10 Uhr,
 sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Donnerstag, den 24. Februar 1910, vormittags 10 1/2 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht Abt. II, I. Obergericht, Saal A, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1910 Anzeige zu machen. Mannheim, den 24. Dezember 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. II. Hofmann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
 E.202.2.1. Nr. 15138. Müllheim. Die Martin Ehlberg Ehefrau Ida geb. Schweizer in Ingweiler (Eh.) hat beantragt, ihren verstorbenen Bruder Ernst Friedrich Schweizer, geboren am 19. Dezember 1846 zu Schallstadt, zuletzt wohnhaft in Müllheim (Waden), für tot zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
 Freitag, den 8. Juli 1910, vormittags 10 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Müllheim, den 17. Dezember 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Köhle.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
 E.210.2.1. Nr. 13493. Überlingen. Das Großh. Amtsgericht hat folgendes Aufgebot
 erlassen:
 Die ledige Agatha Hummel in Lippertsreute hat beantragt, den verschollenen Tagelöhner Baptist Hummel, geboren am 2. Juni 1847, zuletzt wohnhaft in Lippertsreute, für tot zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
 Dienstag den 12. Juli 1910, vormittags 10 1/2 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht Überlingen anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Überlingen, den 17. Dezember 1909. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Degen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
 E.236.3.2.1. Nr. 105627. Tab. E. 3. Nr. 429. Karlsruhe.
 1. Jordan, Julius, Handelsmann, geboren am 27. Juli 1885 in Odenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 2. Althof, Josef, geboren am 28. März 1886 in Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst.
 3. Scheider, Heinrich, Landwirt, geboren am 31. Mai 1876 in Zeuthern, zuletzt wohnhaft daselbst.
 4. Spindler, Heinrich, geboren am 14. Juli 1886 in Zeuthern, zuletzt wohnhaft daselbst.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
 E.236.3.2.1. Nr. 105627. Tab. E. 3. Nr. 429. Karlsruhe.
 1. Jordan, Julius, Handelsmann, geboren am 27. Juli 1885 in Odenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 2. Althof, Josef, geboren am 28. März 1886 in Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst.
 3. Scheider, Heinrich, Landwirt, geboren am 31. Mai 1876 in Zeuthern, zuletzt wohnhaft daselbst.
 4. Spindler, Heinrich, geboren am 14. Juli 1886 in Zeuthern, zuletzt wohnhaft daselbst.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
 E.236.3.2.1. Nr. 105627. Tab. E. 3. Nr. 429. Karlsruhe.
 1. Jordan, Julius, Handelsmann, geboren am 27. Juli 1885 in Odenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 2. Althof, Josef, geboren am 28. März 1886 in Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst.
 3. Scheider, Heinrich, Landwirt, geboren am 31. Mai 1876 in Zeuthern, zuletzt wohnhaft daselbst.
 4. Spindler, Heinrich, geboren am 14. Juli 1886 in Zeuthern, zuletzt wohnhaft daselbst.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
 E.236.3.2.1. Nr. 105627. Tab. E. 3. Nr. 429. Karlsruhe.
 1. Jordan, Julius, Handelsmann, geboren am 27. Juli 1885 in Odenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 2. Althof, Josef, geboren am 28. März 1886 in Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst.
 3. Scheider, Heinrich, Landwirt, geboren am 31. Mai 1876 in Zeuthern, zuletzt wohnhaft daselbst.
 4. Spindler, Heinrich, geboren am 14. Juli 1886 in Zeuthern, zuletzt wohnhaft daselbst.

d. Abel, Ludwig, geboren am 24. Juni 1885 zu Rheinhausen, zuletzt wohnhaft daselbst.

6. Sauthier, Adeus, geboren am 11. Februar 1885 in Durlach, zuletzt wohnhaft daselbst.

7. Mert, Lorenz, Tagelöhner, geboren am 4. Juni 1886 in Böllingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

8. Stadelmaier, Hermann, geboren am 23. März 1886 in Basel, heimatsberechtigter in Böllingen.

9. Wolf, Julius, Kaufmann, geboren am 28. November 1886 in Königsbad, zuletzt wohnhaft daselbst.

10. Ungar, Karl Friedrich, Wäder, geboren am 15. Dezember 1886 in Böllingen, zuletzt wohnhaft in Königsbad.

11. Wagner, Felix Otto Konstantin, Student, geboren am 23. Juli 4. August 1886 in Charlott. Rußland, heimatsberechtigter in Karlsruhe.

12. Schuler, Sebastian, Wäder, geboren am 13. August 1882 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

13. Schädl, Hugo Karl, Konditor, geboren am 3. September 1889 in Reisingen, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

14. Burdhardt, Friedrich Wilhelm Karl, geboren am 13. September 1881 in Baden, zuletzt wohnhaft daselbst.

15. Neumann, Richard Julius, geboren am 31. Oktober 1882 in Weisach, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

16. Gab, Josef, Tagelöhner, geboren am 26. Januar 1887 in Baden, zuletzt wohnhaft daselbst.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.R.O. von den Ziviloberinstanzen der Erbschaftskommissionen in Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Odenheim, Forst, Baden und Weisach über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.

Karlsruhe, den 20. November 1909. Großh. Staatsanwalt: Kuenzer.

Vermischte Bekanntmachungen.
Zusatzmetarif für Fleisch von frisch geschlachtetem Vieh.
 Der Zusatzmetarif für Fleisch von frisch geschlachtetem Vieh (Minibieh, Schmeine, Schafe, Ziegen, auch Kälber, Ferkel, Lämmer, Fildlein), dessen Gültigkeit bis einschließend 31. Dezember d. J. festgesetzt war, gilt im badischen Binnenverkehr sowie im direkten Verkehr mit den preussisch-belgischen Staatsbahnen, den Reichsbahnen sowie den übrigen der Tarifmaßnahme sich anschließenden deutschen Bahnen bis 31. Dezember 1910. Nähere Auskunft erteilen unser Verkehrs-Bureau und die Güterabfertigungsstellen. E.213
 Karlsruhe, den 22. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Westdeutscher Verkehr.
 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1910 werden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:
 a. Am Schluß der Nummer 4 des Zusatzmetarifs 1 (Holztarif) wird nachgetragen:
 „Holzleiten, rohe, auch gehobelt oder gefleht aus Hölzern, die durch Zusammenleimen mehrerer Holzstücke hergestellt sind.“
 b. Der Stationsname Volmarstein wird in Oberwengern geändert.
 c. Der seit herige Haltepunkt Volmarstein-Burg des Direktionsbezirks Elberfeld wird unter dem Namen Volmarstein in das Tarifheft 1, sowie als Versandstation in die Eisenbahntarifmetarife 9 und 9e aufgenommen. E.234
 d. Die Station Georgsmarienhütte wird als Versandstation in den Zusatzmetarif 13 für Weiz des Tarifheftes 1 einbezogen.
 2. Mit Wirkung vom 4. Januar 1910 werden die Stationen der Neubaustrecke Rieburg (Wefer) — Wadben des Direktionsbezirks Cannover in das Tarifheft 1 einbezogen. Näheres bei unserem Verkehrs-Bureau und in unserm Tarifangeiger. Karlsruhe, den 24. Dezember 1909. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.